

## Ski alpin

# Einladung und Ausschreibung

### VR-Kids Cross U12 am 29.02.2020 und 01.03.2020 in Balderschwang – FIS-Standardstrecke

29.02.20: Race-Cross – (3281MXBX)

01.03.20: SL-Cross – (3282MXBX)

Meldung via DSV - Meldeportal

<b>Veranstalter</b>	Skiverbände Baden-Württemberg / Volks- und Raiffeisenbanken
<b>Durchführender Verein</b>	SC 1900 Donaueschingen e.V.
<b>Rennleitung</b>	Thomas Haiz
<b>Kurssetzer</b>	Verbandstrainer
<b>Pistenchef</b>	Hansi Ewald
<b>Torrichterchef</b>	Gerhard Frank
<b>Kampfrichter</b>	Julian Hepp
<b>Zeitnahme</b>	N.N.
<b>Sanitätsdienst</b>	Bergwacht vor Ort
<b>Disziplin</b>	Slalom-Cross und Race-Cross gemäß DSV Reglement Schüler 2019/20 und IWO/DWO
<b>Wertung</b>	Jahrgangswertung für die Einzelrennen; U12-Wertung für die Punkte Kids Cross Serie, jeweils Buben und Mädchen getrennt
<b>Startberechtigt</b>	U12 - Jahrgang 2008 und 2009 mit gültiger DSV-ID Startpasspflicht und Helmpflicht
<b>Start 1. Durchgang</b>	Samstag 10.00 h und Sonntag 10.00 h MaFü jeweils 9.00 h im Zielbereich Besichtigung 9.15 – 9.40 h
<b>Meldungen</b>	<a href="https://alpin.rennverwaltung.de">https://alpin.rennverwaltung.de</a>
<b>Helferunterstützung</b>	Jeder meldende Verein muss eine Person zur Unterstützung (Rutschkomando, Auf- und Abbau) bereitstellen. Bitte Emailadresse des Helfers an <a href="mailto:thomas@haiz.de">thomas@haiz.de</a> senden
<b>Startgeld</b>	12,00 €
<b>Meldeschluss</b>	Mittwoch, 26.02.2020 – 18.00 h <b><u>ACHTUNG – keine Nachmeldung möglich</u></b>



Ski



www.SC1900.de

## Ski alpin

# Einladung und Ausschreibung

<b>Auskunft</b>	Thomas Haiz – bitte per Mail: <a href="mailto:thomas@haiz.de">thomas@haiz.de</a> Notfallnummer: 0172-7411570
<b>Schlechtwetter</b>	Freitag, 28.02.2020 – 18.00 h - <a href="http://www.SC1900.de">www.SC1900.de</a> Bei zweifelhaften Schnee- und Witterungsbedingungen behält sich der Veranstalter eine Absage bzw. Verlegung des Rennens vor.
<b>Auslosung</b>	Donnerstag, 27.02.2020 – Startlisten werden ab 22.00 h unter <a href="http://www.sc1900.de">www.sc1900.de</a> veröffentlicht.
<b>Startnummernausgabe</b>	08.30 h im Zielbereich
<b>Startnummernrückgabe</b>	Vereinsweise nach dem Rennen
<b>Siegerehrung</b>	1 Stunde nach Rennende im Zielbereich
<b>Preise</b>	Für alle Teilnehmer 1 Urkunde und kleines Präsent. Plätze 1-3 jedes Jahrganges erhalten Pokale
<b>Unterkünfte</b>	Infos unter: Gäste-Info Balderschwang Dorf 16 87538 Balderschwang Tel.: 08328 - 1056 Fax: 08328 - 265 <a href="http://www.balderschwang.de">www.balderschwang.de</a> <a href="mailto:info@balderschwang.de">info@balderschwang.de</a>
<b>Haftung</b>	<p><b>1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:</b> In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.</p> <p><b>2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:</b> Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffen hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.</p> <p><b>3. Datenschutzerklärung</b> Vom meldenden Verein müssen für die Durchführung des Wettbewerbs bestimmte Daten der Teilnehmer/innen (Vorname, Name, Geburtsdatum und Verein) angegeben werden, die vom SSV in automatisierten Verfahren (Datenverarbeitung) verarbeitet werden. Der Wettbewerb ist öffentlich und der SSV hat gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) ein berechtigtes Interesse die Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten zu informieren. Deshalb</p>



Ski

## Ski alpin



[www.SC1900.de](http://www.SC1900.de)

## Einladung und Ausschreibung

werden die erzielten Ergebnisse im Internet als Download zur Verfügung gestellt und an interessierte Pressemedien weitergeben.

Der meldende Vereinsvertreter ist dafür verantwortlich die Teilnehmer/innen gemäß Art. 6 Abs. 1 der DSGVO zu informieren und bei minderjährigen Teilnehmer/innen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Die Daten werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben. Der Datenschutz ist dem SSV sehr wichtig. Alle Infos zu diesem Thema und den Rechten der erfassten Personen finden Sie unter [www.online-ssv.de/service/datenschutz.html](http://www.online-ssv.de/service/datenschutz.html).

### **3.Hinweis zu den Bildrechten**

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung bestätigt der meldende Vereinsvertreter, dass die Teilnehmer/innen freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilnehmen. Der SSV hat gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) ein berechtigtes Interesse die Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten zu informieren. Deshalb werden die Bilder auf der Verbandshomepage und in der Verbandszeitschrift sowie in den Medien des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes (BWGV) veröffentlicht und an interessierte Pressemedien weitergeben.

Der meldende Vereinsvertreter ist dafür verantwortlich die Teilnehmer/innen gemäß Art. 6 Abs. 1 der DSGVO zu informieren und bei minderjährigen Teilnehmer/innen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Teilnehmer/innen nach Veröffentlichung um die Löschung eines Bildes ersuchen, wird der SSV der Aufforderung nachkommen.

Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.